

Gebührentabelle zur Lohnbuchhaltung

Laufende Buchhaltung

Führung von Lohnkonten und Anfertigen der Lohnabrechnung - je Arbeitnehmer und Abrechnungsmonat

"Klassisch" 15,00 €
gleichbleibender Lohn, inkl. monatlichem Versand elektronisch oder per Post

"Premium" 18,00 €
Variabler Lohn bzw. variable Gehaltsbestandteile, Baulohn, TVÖD,
inkl. monatlichem Versand elektronisch oder per Post
Stundenlöhne, Sonder- und Einmalzahlungen, KUG-Aufstockung etc.

"Minimum" 13,00 €
gleichbleibender Lohn, kein monatlicher Versand
bei Änderungen, z.B. Gehaltserhöhung, und im Rahmen der Jahresmeldung
erfolgt ausnahmsweise Versand und Abrechnung als "Klassisch",
bei Sonder- und Einmalzahlungen als "Premium"

Für Vormonatskorrekturen für einzelne Arbeitnehmer auf Veranlassung des Arbeitgebers
wird jeweils eine zusätzliche, halbe Gebühr berechnet.

Für Wiederholungsabrechnungen für einzelne Arbeitnehmer auf Veranlassung des Arbeitgebers
wird jeweils eine zusätzliche, volle Gebühr berechnet.

Abmeldung - einmalig je Arbeitnehmer 5,00 €
Auslagenersatz pro Gebührenposition - gem. StBVV 20% der Gebühr, max. 20€ pro Gebührenposition pauschal

Erstmalige Einrichtung der Lohnbuchhaltung

Manuelle Erfassung der Arbeitgeberstammdaten - einmalig 50,00 €
Manuelle Erfassung der Arbeitnehmerstammdaten - einmalig je Arbeitnehmer 20,00 €
Einrichtung KUG - einmalig 15,00 €
Auslagenersatz pro Gebührenposition - gem. StBVV 20% der Gebühr, max. 20€ pro Gebührenposition pauschal

Sonderleistungen

Grundsätzlich Berechnung nach zeitlichem Aufwand je halbe Stunde 37,50 €
Elektronische Erstattungsanträge nach AAG - i.d.R. 1/8 Std pro Abrechnung
Bescheinigungen - elektronisch oder in Papierform - i.d.R. 1/4 Std pro Bescheinigung
Beantragung Betriebsnummer, Anmeldung Berufsgenossenschaft
Jahresmeldung Berufsgenossenschaft - i.d.R. 1/4 Std
Berechnung Sonderzahlung u.ä.
Betreuung von Betriebsprüfungen im Lohnbereich
Beratung in lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen

Probe- und Vorababrechnung - je Abrechnung 10,00 €
Gebühr KUG-Abrechnung - je Abrechnung zusätzlich 2,00 €
Auslagenersatz pro Gebührenposition - gem. StBVV 20% der Gebühr, max. 20€ pro Gebührenposition pauschal